gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MA10000963/D

Rev.-Nr. 1.7

25.10.2018 Überarbeitet am

Druckdatum 02.11.2018

## StoTap Pro 100 P

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

StoTap Pro 100 P Handelsname

1.2 Relevante identifizierte

Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Glasdekogewebe

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt

bereitstellt

Sto SE & Co. KGaA Ehrenbachstr. 1 D - 79780 Stühlingen Telefon: 07744 57-0

Telefax: 07744 57 -2178 infoservice@sto.com

www.sto.de

E-Mailadresse der für SDB Sto SE & Co. KGaA

verantwortlichen Person Abteilung TIQ Qualitätssicherung Deutschland

e.volz@sto.com

1.4 Notrufnummer Telefon: +44 (0)1235 239 670

Deutschland

#### **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Biozidprodukteverordnung (528/2012):

Nicht relevant



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### StoTap Pro 100 P

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Unsere Produkte enthalten keine Fasern mit einem Durchmesser unter 3µm bei einer Länge über 5µm und sind daher nicht lungengängig. Die Glasfasern können nur in immer kürzere Fragmente bei gleichem Durchmesser brechen. Sie stellen daher nur als Faserflug eine mögliche Belästigung dar. Hautreizungen durch Glaspartikel möglich.

#### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung Glasvlies: Glasfasern und Bindemittel aus organischen Polymeren (

Zersetzungstemperatur des Bindemittels > 220 °C )

Gefährliche Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

#### **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Es liegen keine Hinweise für den Arzt vor.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Augenkontakt In das Auge eingedrungene Partikel wie andere Fremdkörper behandeln,

nicht reiben, gründlich mit Wasser ausspülen, ggf. Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Information verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.

Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel Wassernebel



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoTap Pro 100 P

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:

Gefahren

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2) Stickoxide (NOx)

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden

verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Zusätzliche Hinweise Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend

den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Rollen nach dem Brand über längere Zeit beobachten.

#### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in

Notfällen anzuwendende Verfahren

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

6.2

Umweltschutzmaßnahmen

6.3 Methoden und Material

für Rückhaltung und Reinigung

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Mechanisch aufnehmen.

Aufwirbeln von Staub vermeiden - in Räumen absaugen statt kehren.

6.4 Verweis auf andere

**Abschnitte** 

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Umgang

Staubbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

Trocken aufbewahren.

Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter

Sonneneinstrahlung lagern.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### StoTap Pro 100 P

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen Lagerklasse (LGK) kein(e,er)

Keine Daten verfügbar

**7.3 Spezifische** Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum

**Endanwendungen** Produkt.

#### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten. Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Anwendung kann Staub gebildet werden.

Als allg. Staubgrenzwert gilt eine Feinstaubkonzentration von 1,25 mg/m³.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-/Gesichtsschutz Wir geben folgende Empfehlung

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

b) Hautschutz

Handschutz Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige

Hautsalben ersetzen.

Körperschutz Wir geben folgende Empfehlung

Langärmelige Arbeitskleidung

c) Atemschutz Einatmen von Partikeln vermeiden.

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei auftretendem Staub, z.Bsp. beim Schneiden und Schleifen empfehlen

wir Staubmaske FFP2. Atemschutz gemäß EN 149.

Allgemeine Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Schutzmaßnahmen und sonstige Hinweise

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

#### **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoTap Pro 100 P

Aussehen Feste Form

Farbe weiß

Geruch neutral

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

pH-Wert Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich nicht zutreffend

Flammpunkt nicht zutreffend

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht zutreffend

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Obere Explosionsgrenze / Obere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgrenze

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Dichte ca. 2,52 g/cm $^3$  (20  $^{\circ}$ C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch nicht zutreffend

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit nicht zutreffend



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoTap Pro 100 P

#### **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine Informationen verfügbar.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und

Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Säuren

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Zersetzungsprodukte Anwendung.

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** 

Produkt:

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Akute inhalative Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

**Produkt:** 

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:** 

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoTap Pro 100 P

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Karzinogenität

**Produkt:** 

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Entwicklungsschädigung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Produkt:** 

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

**Produkt:** 

Allgemeine Angaben Bei Verarbeitern, welche sich zum ersten Mal Glasfasern aussetzen,

können Hautirritationen auftreten. Diese Reaktion kommt nicht von innen aus dem Körper und ist deswegen keine allergische Reaktion. Sie verschwindet, sobald der Kontakt mit den Fasern abgebrochen wird. Wiederholte Untersuchungen haben bewiesen, daß Glasfasern

unschädlich für die Gesundheit sind.

**Weitere Information** 

Produkt:

Unsere Produkte enthalten keine Fasern mit einem Durchmesser

unter 3µm bei einer Länge über 5µm und sind daher nicht lungengängig. Die Glasfasern können nur in immer kürzere

Fragmente bei gleichem Durchmesser brechen. Sie stellen daher nur

als Faserflug eine mögliche Belästigung dar.

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß

Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

#### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoTap Pro 100 P

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt

beachten.

#### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle

ist der Verwender verantwortlich.

Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischem Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige

Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden.

Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme

wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

10 11 03 Glasfaserabfall

#### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoTap Pro 100 P

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheits-

Entfällt

verordnung

Wassergefährdungsklasse

Nicht anwendbar

Erzeugnis

**GISBAU** 

Keine Daten verfügbar

VOC

Richtlinie 2004/42/EG

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Nicht anwendbar Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### StoTap Pro 100 P

Sonstige Vorschriften

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

#### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen: PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH -Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS -Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# StoTap Pro 100 P

#### **Weitere Information**

Abteilung TIQS Sto SE & Co. KGaA Stühlingen e.volz@sto.com Ausstellender Bereich

Produktnummer

DE / DE

PROD0552